

welche ihr durch das
Landes aufgelegt
Vorstadt von Pairo,
vorgekommen; in
era.
nsafin.

51. 12.51. 1.55. 2.50
3. 10.43. 11.40.
4. 1. 6.33. 9.30.
2.8. 4.9. 6.41. 9.38.
Stadbach. 8.20. 10.9
Stadbach. 5.45. 9.22+

10.18. 12.51 nur bis
11.27 nur bis 11.40.
8. 7.55 nur bis Stad-
4.25 nur bis Stad-
4. 8.— nur bis Stad-
4.30 nur bis Stad-

10. 9.53. 11.31. 12.26
4.8. 8.56. 9.12. 11.5
3. 10.11.
0.19.

2.
5.58. 7.25. 8.47.

10.

ch.
m e r-
ater
onhalle.
die letzte Vor-
saison.
Josephine und
Hof.
oder
ammerhof.
Wolfsküch in fünf
gen.

nte
nder-Hüte
n
m Schall,
enbroich,
asse Nr. 83.
farbe
en, Emmerich
a M. 1.—
arbe
Najden, a M.
en Fr. Wilt.
chel 10. Frau.
brenbroich.

fung!!
Präparate
fort Zahn-
l. 50 Pfg.
t rasch und
augen per
s 1 Mark
u. Toilet-
t Eugen
na Wilt.
ach. Neuf.

mediegefelle
Delters,
Eisenhandlung
rath.

Neuß-Cronebroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nachfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Deutschland.

Berlin, 14. Juli. Nachdem die kirchenpolitische Novelle vom Könige vollzogen worden, tritt als für die Durchführung derselben entscheidend die Frage in den Vordergrund, wie die Regierung von der ihr im sogen. Ultimo-Gesetz des vorigen Jahres erteilten Vollmacht zur Dispensation von den auf die Vorbildung der Geistlichen bezüglichen Bestimmungen der Maigesetze Gebrauch machen wird. Geistliche, welche nach Maßgabe dieser Bestimmungen ausgebildet sind, werden nur in sehr geringer Anzahl oder gar nicht vorhanden sein. Behufs Ausfüllung der Lücken im Clerus wird es also der Anwendung jener Dispensations-Befugniß bedürfen, die dem Staatsministerium durch das vorjährige Gesetz nicht bloß für eine Uebergangszeit sondern dauernd übertragen ist. Auf den Gebrauch, der davon gemacht wird, darf man gespannt sein.

Berlin, 15. Juli. Die Mittheilung des Reichs-Anzeigers über den Stand der Arbeiten für das deutsche Civil-Gesetzbuch hat folgenden Wortlaut:

Die Commission zur Ausarbeitung des Entwurfes eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches hat, um den Mitgliedern und Hilfsarbeitern im Laufe des Sommers zur Erholung von ihren anstrengenden Arbeiten eine angemessene Zeit zu gewähren, in ihrer Sitzung vom 5. Juli d. J. beschlossen, die Beratungen vom 6. Juli an bis zum 18. des folgenden Monats zu unterbrechen. Es wird von Interesse sein, bei dieser Gelegenheit über den gegenwärtigen Stand der Commissionsarbeiten Näheres zu erfahren. Wir sind in dem Stand gesetzt, hierüber Folgendes mitzutheilen: Das Gesetzbuch wird nach dem von der Gesamtcommission früher festgestellten Plane aus fünf Theilen bestehen: dem allgemeinen Theile, dem Obligationenrechte, Sachenrechte, Familienrechte und Erbrechte. Für jeden dieser Theile ist gleich bei Beginn der Thätigkeit der Commission ein besonderer, mit der Ausarbeitung eines Theilentwurfes beauftragter Redacteur bestellt worden. Erst im Oktober 1881 vermochte die Gesamtcommission zusammenzutreten, um auf Grundlage der von den Redacturen zu beschaffenden Theilentwürfe den Entwurf des Gesetzbuches in gemeinsamer Beratung festzustellen. Zunächst wurde der allgemeine Theil, welcher die für das gesammte Gesetzbuch wichtigen allgemeinen Rechtsnormen, insbesondere die über die Personen einschließend der juristischen Personen, über das richterliche Urtheil, über den Beweis und die Sicherheitsleistung u. s. w. enthalten wird, der Beratung unterzogen. Dieser allgemeine Theil ist bis auf zwei Abschnitte,

deren Erledigung wegen ihres Zusammenhanges mit anderen, den speziellen Theilen des Gesetzbuches angehörenden Materien zu vertagen war, vollständig durchgearbeitet. Demnach wurde zur Beratung des Obligationenrechtes übergegangen. Von dem letzteren ist der sehr umfassende, den allgemeinen Theil desselben bildende Abschnitt vollständig erledigt. Er enthält nicht allein die allgemeinen Grundsätze über die Schuldverhältnisse überhaupt und diejenigen, welche aus Verträgen, aus einseitigen Versprechen und aus unerlaubten Handlungen, insbesondere entspringen, sondern auch die speziellen Rechtsnormen über die Verträge zu Gunsten Dritter, über die Schuldverschreibungen auf Inhaber, über Auslösung über die in Veräußerungsfällen zu leistende Gewähr, über die Sonderübernahme, über den Verzug und dessen Folgen, über das Erlöschen der Schuldverhältnisse, insbesondere über die Zahlung der Hinterlegung, die Aufrechnung oder Kompensation, über das Zurückbehaltungsrecht u. s. w. Von dem speziellen Theile des Obligationenrechtes sind ferner erledigt die Abschnitte über Kauf, Tausch, Schenkung, Darlehen, Miete, Pacht, über den Leihvertrag, den Dienstvertrag, den Werkvertrag, den Auftrag, über die Schuldverhältnisse aus ungerechtfertigter Bereicherung, über die Schuldanerkenntnis und bis auf einen geringen Theil der Abschnitte über den Auftrag, so daß auch das spezielle Obligationenrecht zum bei Weitem größten Theile erledigt ist und die Durchberatung der noch nicht erledigten Stücke bis zum Ablauf des Jahres erwartet werden kann. Bei den Beratungen ist in der Art verfahren, daß ein besonderer von den Vorstehenden der Commission geleiteter Ausschuss auf Grund der gefassten Beschlüsse einen fortwährend ergänzten und berichtigten Entwurf hergestellt hat, der die spätere Aufstellung des endgültigen Entwurfes wenn nicht entbehrlich machen, doch im erheblichen Maße erleichtern wird. Die noch ausstehende Beratung der Theilentwürfe über das Sachenrecht, das Familienrecht und das Erbrecht wird voraussichtlich geringere Zeit in Anspruch nehmen, weil für diese Theile vollständige, mit ausführlichen Motiven versehene Entwürfe bereits seit längerer Zeit vorliegen, während in die Beratung des allgemeinen Theils und des Obligationenrechtes eingetreten werden mußte, bevor die Vorarbeiten der Redacturen vollständig abgeschlossen waren. Hervorgehoben zu werden verdient, daß der Geh. Rath Prof. v. Windscheid, welcher im Herbst dieses Jahres wegen seiner Berufsgeschäfte aus der Commission ausgeschieden genöthigt ist, mindestens an der Durchberatung des allgemeinen Theils und des Obligationenrechtes hat theilnehmen können. Wie aus

dem Obigen erhellt, sind die Arbeiten der Commission seit dem Oktober 1881 in erfreulichem Fortschritt begriffen, so daß auf ihren Abschluß in nicht zu ferner Zeit gerechnet werden darf.

Der Strafsenat des Kammergerichts verhandelte am Donnerstag in der Revisions-Instanz gegen den katholischen Vicar Gumprecht zu Schroz bei Deutsch-Crone wegen Vergehens gegen die Maigesetze. Derselbe war im Jahre 1869 durch Verfügung des erzbischöflichen General-Consistoriums zu Posen als Vicar nach Schroz berufen worden, woselbst er mit dem damaligen dortigen Pfarrer Tuszynski über seine Amtstätigkeit und sein Einkommen einen Vertrag abschloß. Im Jahre 1876 starb der Pfarrer Tuszynski, und seine Stelle wurde 1877 durch den Staatspfarrer Ljzat be-
setzt, zu dem aber Gumprecht in keinerlei Beziehung trat. Da er nun aber ferner fortfuhr, Handlungen der Seelsorge trotz des Verbots des p. Ljzat auszuüben, so wurde er wiederholt wegen unbefugter Ausübung geistlicher Amtshandlungen verurtheilt. Das Gericht ging dabei von der Ansicht aus, daß die Anstellung des p. G. keine dauernde, sondern nur an die Person des damaligen Pfarrers gebunden gewesen sei und mit des Letztern Tode ihre Endschacht erreicht habe. Im letzten derartigen Strafprozeß hat nun aber die Strafkammer zu Schneidemühl in der Berufungs-Instanz im Gegensatz zu ihrer eigenen früheren Rechtsprechung und zum Schöffengericht in Deutsch-Crone, welches Herrn G. zu 180 Mark Geldstrafe verurtheilt hatte, unter der Ausführung auf Freisprechung erkannt, daß G. nach Art seiner Berufung durch das General-Consistorium nicht als vorübergehend, sondern als dauernd eingesetzt angesehen werden müsse, da in der Berufung von keiner Beschränkung in Bezug auf Personen und Zeit die Rede sei; auch sei ihm die Stellung als eine unabhängige verliehen. Da nun G. auf diese Stellung bisher noch nicht Verzicht geleistet, so müsse er als gesetzmäßig angestellter Geistlicher, der zu geistlichen Amtshandlungen befugt ist, betrachtet werden. Die Staatsanwaltschaft legte hiergegen Revision ein wegen angeblicher Verletzung des § 23 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, des Art. 3 des Gesetzes vom 21. Mai 1874 und des Art. 5 des Gesetzes vom 14. Juli 1880, indem sie ferner noch die rechtsirrtümliche Auffassung des Vorderrichters in Bezug auf die Stellung der Vicare rügte; durch die Berufung zum Vicariat seien letztere noch nicht ermächtigt, pfarramtliche Handlungen vorzunehmen. Die Ober-Staatsanwaltschaft beantragte jedoch im Audienstermin vor dem Kammergericht selbst die Zurückweisung der Revision. Es sei allerdings nicht zweifelhaft, daß G. geistliche Amtshandlungen verrichtet, ohne den Erfordernissen der Maigesetze genügt zu haben. Bisher sei G.

Die Grafen von Dürrenstein.

Von E. Heinrichs.

(Fortsetzung.)

22) Die Baronin hatte mit sichtlichem Schrecken die unerwartete Wirkung ihres Experiments gewahrt. Sie suchte sich rasch zu fassen, und ergriff Regina's Hand, als diese sich erhob, um das Zimmer zu verlassen.

„Du bist eine kleine exaltirte Märrin,“ sagte sie leichthin, „der man solche Schwärmerei schon ein wenig zu Gute halten muß. Doch rathe ich Dir wohlmeinend, Kind! Deinem Verlobten mit solchen Dingen lieber nicht zu kommen. Graf Albrecht ist ein Mann von Welt, welcher Deine Scrupel weg-scherzen und lachend auf seinem Schein bestehen wird, da er sich solcher Kindereien halber unmöglich dem Gespött der Gesellschaft preisgeben kann, während der alte Majoratsherr, sobald Du wirklich Deinen Plan, in's Kloster zurückzutreten und am Ende gar den Schleier zu nehmen, ausführen wolltest, Deinen Vater vor die Klinge fordern oder zum Bettler machen würde. Er ist zu jeder That fähig, sobald seine Lieblings-Idee vernichtet wird.“

Sie hielt inne. Regina sah mit gefalteten Händen, starr und kalt wie ein Marmorbild, kein Wort kam über die bläulichen Lippen.

„Ferner muß ich Dir noch zu bedenken geben,“ fuhr die Baronin nach einer Pause fort, „daß Graf Albrecht Deine unkluge Weichte späterhin sicherlich als Waffe gegen Dich benutzen würde, falls er eine solche gebrauchen müßte. Es ist nicht gut, seine kleinen Geheimnisse auszulaulern und die beiden Bettern wären sicherlich ein paar gefährliche Nebenbuhler. So, Regina! nun denke nicht weiter darüber nach, vergiß meine Worte und freue Dich der königlichen Geschenke Deines Verlobten.“

Regina nickte mechanisch und bat dann um die Erlaubnis sich entfernen zu dürfen, da sie nicht gern die hl. Messe versäumen wollte.

„Geh, liebes Herz!“ schmeichelte die Baronin, im Gottes-hause wirst Du das rechte Gleichgewicht der Seele wiederfinden.“

Sie blickte der schlanken Gestalt nach, bis diese die Thüre hinter sich geschlossen; dann änderten sich ihre Mienen zu wildem Hag.

„Das sollst Du mir entgelten,“ zischte sie zwischen den zusammengepreßten Zähnen hervor, „elende Augenhebelin,“

halte ich Dich doch in meiner Hand mit Deinem Herzensgeheimniß. — Wie sie mich anah, mit diesem verächtlichen Blick! — Ja, ein ehrlicheres Mittel!“

Sie schritt einige Male im Zimmer auf und ab, die dunklen Brauen zusammengezogen, die Lippen fest aufeinander gepreßt, in den glühenden Augen ein unheimliches Lodern.

„In ihrer Hand mein Geheimniß!“ flüsterete sie vor sich hin, „wohin ich den Blick wende, kein anderer Ausweg als durch sie. Wenn sie ihre tolle Absicht ausführt, dem Grafen Alles zu beichten und schließlich wirklich frei würde, was dann? Sie würde den Geheimrath abschließend mit ihrem erlauteten Kindesblick abfertigen und ins Kloster zurückkehren. Der Schlüssel für mich wäre Armut!“

Sie schauderte zusammen und stampfte dann zornig mit dem kleinen Fuß.

„Es war vorzeitig von mir, die kleine Empfindsame mit den Gefahren, welche ihr in der großen Welt warten, bekannt zu machen, ich gab einen Treffer aus der Hand, da sie jetzt auf ihrer Hut sein wird, ihr kindliches Vertrauen ist gestört.“

Die schöne Frau warf sich in ihren Schaukelstuhl und sann nach, bis ihr der Kopf schmerzte. Graf Dürrenstein gab ihr Schloß Einsiedel, für sie das lebendige Grab, — der Geheimrath öffnete ihren Koffer mit dem entzündenden Wort: Paris! — Sie war entschlossener den je, für ihn zu wirken, zumal sie es nie hätte ertragen können, der verhassten Regina bei Hofe den Vortritt lassen zu müssen, wozu diese als Gräfin von Dürrenstein der Rangordnung nach berechtigt war.

Als in diesem Augenblick der Geheimrath sich melden ließ, begrüßte sie ihn freundlich und bemerkte, daß sie sich soeben mit seinem Glücke im Geiste beschäftigt habe.

„Ein Glück, das, wie ich befürchte, sich niemals realisiren wird,“ erwiderte Berg trübe lächelnd, indem er sich in einen Sessel warf, „der Fürst ist von Ihnen enttäuscht, meine Gnädige! — er freut sich auf die beiden Sterne, welche seinem Hofe neuen Glanz verleihen sollen; Hoheit geruhten sogar ein wenig zu meditiren.“

„Hoheit weiß wahrscheinlich nicht, daß der eine dieser Sterne in der Einsamkeit verlöschen wird,“ bemerkte die Baronin leise.

„O doch, meine Gnädige! — ich wars, welcher dem Fürsten diese Mittheilung zu machen mir erlaubte, worauf man mir erwiderte, daß in solchem Falle Baron Einsiedel mit einer Hof-Charge betraut werden müsse, um ihn dauernd an die Residenz zu fesseln.“

„Schon gut,“ nickte die Baronin gleichgültig, „doch wird

die Gräfin Dürrenstein unzweifelhaft ihren Wohnsitz auf dem alten Ahnenstosse fortan haben. Meinen Sie nicht auch lieber Berg?“

„Hoheit geruhten mir mitzutheilen, daß die Fürstin jedenfalls großen Gefallen an der jungen liebreizenden Tochter des Barons finden und dieselbe zu ihrer Hofdame ernennen werde, während der junge Graf die durch anhaltende Kränklichkeit des Freiherrn von Borden vacant gewordene Stellung seines persönlichen Flügel-Adjutanten erhalten sollte. Sie sehen liebe Baronin, daß für unsere Aussichten wenig Raum mehr übrig bleibt.“

„Wird sich der alte Majoratsherr mit diesem Arrangement Sr. Hoheit wohl einverstanden erklären?“ fragte die Baronin spöttisch lächelnd, „der tolle Dürrenstein will die Tochter seiner verstorbenen Liebe sicherlich an sein Schloß fesseln, da Regina, wie man mir gesagt, ihrer Mutter sprechendes Ebenbild sein soll.“

„Ich sehe darin keinen Trost für mich —“

„Sie sind muthlos, lieber Geheimrath!“ fuhr die Baronin rasch fort, „während ich doch keine einzige Veränderung der Situation zu entdecken vermag. Lassen Sie einstweilen die Dinge gehen, wie es der Zufall führt. Oder, haben Sie vergessen, was uns die letzte Promenade verrathen?“

„Sie meinen, Regina's Verwirrung bei Baron Egberts Namen?“

„Auch das, es ist in der That der Traum der Jungfrau; doch meine ich insonderheit die unverhüllte Bewunderung des Prinzen Arnold, da er allein dem Fürsten die schönen Ideen der goldenen Hoffellen eingeblasen haben wird, weil ihm sicherlich daran liegt, Regina in seiner Nähe zu behalten. Der Fürst thut Alles, was sein Lieblingssohn wünscht, und ich hoffe fest, daß die Flamme des Prinzen jene uns Weiden so verhasste Majorats-Heirath unfehlbar zerstreuen wird.“

Der Geheimrath hatte kopfschüttelnd zugehört.

„Und Sie wäghen vielleicht, daß meine Liebe alsdann jene unlaute und zerstörende Flamme löschen könne? Ein wunderlicher Traum, meine Gnädige! Es wäre in der That mehr als tollkühn von mir, den Bau meines Glücks auf einer solchen Brandstätte aufzuführen.“

„Nun gut, wenn Ihnen das rechte Wagen fehlt, dann schweigen wir davon und werfen die Idee zu den Todten!“ rief die Baronin gereizt.

„Aber, ich begreife wirklich nicht, Frau Baronin!“

„Müssen Sie denn Alles erst mit Händen greifen können, bevor Sie zum Handeln entschlossen sind? — Lieber Geheim-

auch daraufhin verurtheilt worden, und wenn nun der Vor-
berichter trotzdem jetzt freispreche, so könne hieran doch nicht
in der Revisions-Instanz gerüttelt werden, da die Feststellung,
ob ein unabhängiges selbstständiges oder nur ein Hilfsamt
vorliege, rein thatsächlicher Natur sei. Das Kammergericht
erkannte hierauf diesen Ausführungen gemäß auf Zurück-
weisung der Revision der Staatsanwaltschaft, da der
Vorbericht alles in einer Weise festgestellt habe, welche
den Revisionsrichtern zu der Ansicht nötige, daß G. wirklich
als selbstständiger Geistlicher angestellt gewesen sei.
— Die Handelskammer zu Trier beschäftigt sich in ihrem
Jahresbericht mit der soeben auch von einer nach Berlin be-
rufenen Sachverständigen-Commission erwogenen Frage, auf
welche Weise in Ausführung des Gesetzes vom 14. Mai 1879
betreffend die Fälschung von Nahrungs- und Genußmitteln
der weitverbreiteten Weinfälschung, die vielfach als
„Weinverfälschung“ auftritt, am erfolgreichsten begegnet wer-
den könne. Zu diesem Zwecke empfiehlt nun die Trierer
Handelskammer: 1) daß der Name „Wein“ nur einem Ge-
tränk gegeben werden darf, welches ohne jeden Zusatz aus
Traubenlast durch alkoholische Gährung bereitet worden ist;
2) daß der durch Zusatz von reinem Colonial- oder Rüben-
zucker und Wasser (Methode von Gall und Chaptal) zubereitete
Wein nur unter entsprechender Erklärung verkauft werden
darf; 3) daß Weine, auf andere Weise zubereitet und sonstige
Fabricate, die unter dem Namen „Wein“ in den Handel
kommen, nach Maßnahme des Nahrungsmittelgesetzes über-
haupt verboten werden. Diese Specialvorschlüsse werden mit
dem Bemerkung begründet, daß die nach den bekannten Metho-
den von Gall und Chaptal zubereiteten Weine dem absolut
reinen Weine im Handel drückende Konkurrenz machen. Spe-
ciell bei Anwendung der Gallischen Methode würden aus
einem Fuder Wein vielfach zwei, oftmals mehr, bereitet, dabei
erfordere die Herstellung dieser Weine einen verhältnismäßig
sehr geringen Aufwand von Zeit und Geld, während die
natürliche Weinproduction mit hoher Grundsteuer belastet
und außerdem von den Witterungsverhältnissen abhängig sei.
Die Baukosten, welche die wirklichen Weinbauer und
Weinproduzenten aufzuwenden hätten, hielten sich in guten und
schlechten Jahren auf gleicher Höhe, die „Weinverfälschung“
aber mache gerade in den für den Weinbau drückendsten Jahren
die besten Geschäfte.
Bad Gmünd, 15. Juli. Excellenz Dr. Windthorst traf
zum mehrwöchentlichen Kurgebrauch hier ein und stieg, wie
früher, in Villa Flora ab.
Darmstadt, 15. Juli. Der Abgeordnete Kaufmann
Radt hat hinsichtlich der Ausführung des Reichs-Sympf-
gesetzes in Hessen, wegen dessen Uebertretung er wieder-
holt vor Gericht gestanden, in der Zweiten Kammer eine
Interpellation eingebracht, welche folgenden Wortlaut hat:
„Es wird seit einer Reihe von Monaten seitens der
zuständigen Behörden des Großherzogthums gegen sogen.
Sympf-Mentiten mit einer Rigorosität vorgegangen, wie dies
meines Wissens in keinem andern Bundesstaate der Fall ist,
und die um so empfindlicher ist, als sie vielfach gegen Per-
sonen gerichtet erscheint, welche nicht etwa aus Oppositions-
lust im Widerspruch mit dem Sympf-Gesetz sich befinden, sondern
welche auf Grund ihrer Ueberzeugung und in Folge schlimmer
Erfahrungen das Sympfen für gefährlich und schädlich halten,
und so aus Sorge für das Wohl ihrer Kinder dem Sympf-
Gesetz gegenüber in eine förmliche Gewissensnoth ver-
setzt sind. Während doch hierauf aus Gründen der Humanität
in einem civilisirten Staate einigermaßen Rücksicht zu nehmen
wäre, findet eine solche Rücksichtnahme nirgends statt; wohl
aber muß eine gewisse Willkür in der Handhabung des
Sympf-Gesetzes bezüglich der bald mehr, bald weniger raschen
Aufeinanderfolge der Wiederholungen der Strafbefehle con-
statirt werden, welche bei den betreffenden Personen das Ge-
fühl einer gewissen Rechtsunsicherheit hervorrufen muß. Der
Unterzeichnete richtet an die Regierung die Frage: auf Grund
welcher Principien und Reglements die betreffenden Behörden
operiren?“
rath! ich begreife in der That, daß Sie zu alt geworden
sind, um zwei oder gar drei junge Nebenbuhler aus dem
Sattel zu heben; drum überlassen Sie mir die Intrigue und
und pflügen Sie unbesorgt die Frucht, wenn ich sie Ihnen
bequem darbieten werde. Nur eins verlange ich von Ihnen,
lieber Freund! — die unbedingte Zusage, dem Prinzen Ar-
nold in seiner voranschreitenden stürmischen Eubdigung nicht hin-
dernd in den Weg zu treten, sondern im Gegentheil derselben
scheinbar unabhängig förderlich zu sein.“
„Das wird meine Kräfte übersteigen, Frau Baronin!“
versetzte Verg, sich unmutig erhebend, „und schließlich scharf
an die Grenze der Ehre streifen. Ich bin allerdings kein
sentimentaler Moralist und würde, um Regina zu erringen,
in der Wahl der Mittel nicht gar zu ängstlich sein. Hier
aber, meine Gnädige, ist die Grenze, welche zu überschreiten
mir Ehre und Gewissen verbieten.“
„Nun denn, Sie wunderlicher Heiliger!“ rief die Baronin
ungebulbig, „wollen Sie bei Allem, was Sie bemerken wer-
den, sich mindestens passiv verhalten?“
„Wenn es sich —“
„Ohne wenn und aber, — ich verlange Ihr Wort, wenn
ich für Sie handeln soll, — oder glauben Sie, daß Regina
mit Dürrenstein glücklich wird, als an Ihrer Seite?“
„Nein, nein, ich werde ihr Leben zu einem Eden umge-
stalten. — Hier haben Sie mein Ehrenwort, Frau Baronin,
ich werde passiv bleiben, bis Ihr Wink mich zur Thätigkeit
ruft.“
„Gut, dann soll Regina keine Gräfin, sondern eine Frau
Geheimrathin werden!“
Verg küßte ihr nachdenklich die Hand und ging.
„Ich durchschaue diese Frau,“ murmelte er, die Treppe
hinabsteigend, „sie will den Vortritt behalten und die Stief-
tochter demüthigen, um mich schließlich durch ihre Verschwen-
dung zu ruiniren. Aber ich werde sie nuschelnd machen
und mein Haus zu einem Tempel reinster Liebe umwandeln.
Regina! vergehe mir, daß ich zu solcher Unwürdigkeit meine
Aufsicht nehmen muß, um Dich zu erringen!“
(Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Paris, 15. Juli. Ueber die Ruhestörungen in
Roubaix wird gemeldet:
Gestern Abend um 7 Uhr machte ein Haufe von 300
Anarchisten, während der große Platz von Roubaix von einer
durch die Illumination angelodeten Menge angefüllt war, den
Versuch, das Stadthaus zu stürmen. Der Centralcommissär
wollte an der Spitze seiner Agenten sich dem widersetzen und
erhielt hierbei einen heftigen Schlag auf dem Kopf mit einem
Todeschläger. Sein Zustand ist ein sehr ernster, denn er blieb
zwei Stunden ohne Bewußtsein. Ein Gendarm wurde gleich-
falls an dem Schenkel schwer verwundet. Mehrere Brigaden
reitender Gendarmerie trieben die Manifestanten zurück und
zwei Compagnien Jäger zu Fuß wurden von Bille gefolgt,
um die Ordnung wieder herzustellen. Der Procurator der
Republik Maulion und der Präfecturath Boisson trafen um
8 Uhr am dem Plage ein und blieben dann die Nacht im
Stadthause. Sechs Individuen wurden verhaftet; dieselben
trugen alle Revolver und Todeschläger bei sich. Auch der
Präfect des Nord-Departements eilte sofort von Bille herbei.
Sechs Brigaden reitender Gendarmerie aus einandergetrieben
wurden von zwei Compagnien Jäger zu Fuß bewacht. Zahl-
reiche Manifestanten rotteten sich heute früh um 3 Uhr auf
dem Boulevard Gambetta zusammen, um, wie sie sagten,
gegen die Verwerfung der Amnestie zu protestiren. Sie
wurden durch reitende Gendarmerie auseinandergetrieben und
zerstreuten sich in die umliegenden Schänken, die aus Anlaß
des Festes die ganze Nacht offen geblieben waren. Um 5 Uhr
Morgens herrschte wieder Ruhe in der Umgegend des Stadt-
hauses. Alle Maßregeln sind getroffen, um einer Erneuerung
der Unruhen für heute vorzubeugen. Der Präfect ist um
6 Uhr früh nach Bille zurückgekehrt. Die Gesamtzahl der
Verhaftungen beträgt acht.
— Nach dem „Journal officiel“ blieben die Erträge der
indirecten Steuern für die verfloßenen ersten sechs
Monate um Fr. 28 264 000 hinter den Vorausschlag des
Budgets zurück. Die Einfuhr betrug für dieselbe Periode
Fr. 2 418 211 000 (1882: Fr. 2 354 000 000); die Ausfuhr
Fr. 1 689 626 000 (1882: Fr. 1 721 236 000).
Friedrichsdorf, 15. Juli. Das Befinden des Grafen Cha-
mbois hat sich wieder ein wenig gebessert; derselbe konnte heute
mehrere Personen seiner Umgebung empfangen und einige
Worte mit denselben wechseln.

Italien.

Rom, 16. Juli. Wie verlautet, sollen in nächsten öffent-
lichen Consistorium, das für September anberaumt ist, mehrere
Cardinals-Ernennungen stattfinden. Auch der Nuntius in
Vissabon soll den Cardinalsstuhle empfangen.
Rom, 17. Juli. Der preussische Gesandte beim h. Stuhle,
Fr. v. Schlözer, wurde gestern vom h. Vater vor dem Antritt
seines Urlaubes in einer Abschieds-Audienz empfangen.

England.

London, 14. Juli. Während die Franzosen noch immer
behaupten, daß sie keinerlei Nachrichten aus Madagascar
über den Conflict zwischen dem französischen Admiral Pierre
und den Engländern erhalten hätten, erklärt die „Times“, es
sei Grund zur Annahme vorhanden, daß die französischen
Behörden mit der Depeche, welche den Tod des englischen
Consuls und die Verhaftung eines Sekretärs meldete, „etwas
vorgenommen haben.“ Dem Pariser Correspondenten des
„Standard“ hat der französische Premierminister Jules Ferry
vorgestern erklärt, daß die Aufregung der Engländer über die
angeblichen Vorgänge in Tamatave ihn selbst und seine
Collegen sehr überrascht hätten; sie hätten keinerlei Nachrichten
über die von Gladstone erzählten Ereignisse erhalten und der
Marineminister sei am meisten erstaunt gewesen, zu hören, daß
ein so ernster und diskreter Mann, wie Admiral Pierre,
solche außerordentliche Maßregeln, als sie ihm zugeschrieben
werden, ergriffen haben sollte. Es liege etwas Abgeschmacktes
in der Idee, sagte Herr Ferry, daß ein französischer Admiral
die britische Flagge beschimpfen sollte und der Minister
protestirte energisch selbst gegen den leisesten Verdacht, daß die
französische Regierung einen anderen Wunsch haben könne,
als die herzlichsten Beziehungen zu der englischen Regierung
zu pflegen, welche sich Frankreich gegenüber und namentlich
in Betreff der Capitulationen in Tunis so durchaus anständig
benommen habe. Die Nachrichten aus Madagaskar müßten
übertrieben worden sein durch Personen, welche sehr gegen
Frankreich eingenommen sind. Zum Schluß beauftragte der
französische Premier seinen Besucher, dem britischen Publikum
mitzutheilen, daß es der Franzosen aufrichtiger Wunsch ist,
mit England auf friedlichem und freundschaftlichem Fuße
zu leben.
London, 14. Juli. Die englische Regierung ist endlich,
wenn auch etwas spät, zum vollen Bewußtsein ihrer großen Ver-
antwortlichkeit in Sachen der Cholera in Egypten gekom-
men und hat deshalb im gestrigen Staats-Anzeiger das vom
Localverwaltungsamte aufgestellte Abwehrsystem gegen die
Krankheit veröffentlicht. Es beginnt mit der Erklärung, daß
„jedes Schiff als Choleraangefect betrachtet werden solle,
auf welchem während der Reise oder während seines Aufent-
halts in irgend einem Hafen während der Fahrt ein Cholera-
fall aufgetreten sei.“ Jedes in einem solchen Verdacht
stehende Schiff soll von einem Zollbeamten angehalten und
durch einen Beamten der Gesundheitspolizei auf's gründlichste
untersucht werden. Zeigt es sich dabei, daß der Capitän die
nötigen Vorsichtsmaßregeln in der Desinfection des Schiffes,
in der Verbrennung und Beseitigung der Kleider, Betten und
anderen Eigenthumsstücke eines Choleraerkrankten vernachlässigt
hat, so kann er sofort dazu verurtheilt werden. Stirbt ein
Kranker während dieser Zeit an der Cholera, so soll die
Leiche entweder sofort hinreichend beschwert in die Tiefe des
Meeres versenkt oder an einem dazu auserlesenen Plage be-
erdigt werden. Choleraerkrankte werden, wenn es ihr Zustand
gestattet, nach einem Cholerahospital geschafft, sonst aber auf
dem Schiffe nach Anordnung des Arztes zurückgehalten. Zu-
widerhandelnde Capitane unterliegen einer Geldbuße bis zu
50 £. Die Regierung ist sich wohl bewußt, daß diese Anord-

ordnungen den festländischen Begriffen eines Abwehrsystems
keineswegs entsprechen, insofern darin das bis jetzt meist für
notwendig erachtete Kraftmittel gegen die Cholera, die
Quarantäne, fehlt; und sie braucht sich daher nicht zu wun-
dern, wenn sie mit Vorwürfen überhäuft wird, das Wohl
Europas ihren Handelsinteressen zu opfern. Sie begründet
ihre Abneigung gegen die Quarantäne mit ihrem völligen
Unglauben an deren Wirksamkeit und mit der nach den Be-
richten aus Egypten festgestellten Abnahme der Cholera in den
angefecten Bezirken.
London, 16. Juli. Nach einer Meldung des Reuterschen
Bureaus aus Trincomale (Ceylon) vom 15. Juli sind die
englischen Kriegsschiffe Curpalus und Turmaline gestern
Abend nach der Insel Mauritius, der nächsten britischen Be-
sitzung bei Madagaskar, abgegangen.
London, 16. Juli. Der Correspondent der „Daily News“
am Weißen Fluße an der Grenze von Zululand und Trans-
vaal meldet, daß Anhänger des künftigen Ketschwahyo 50
Männer, Frauen und Kinder in einem Versteck niedergemetzelt
haben.

Egypten.

Nach den neuesten Nachrichten hat zwar die Zahl der
Todesfälle an Cholera in den bisher schon inficirten Orten
abgenommen, allein die Epidemie breitet sich immer weiter
aus, weil die Sanitätsordnungen nicht so wirksam sind, wie
man vielfach vermuthet und da die sanitären Verhältnisse aller
egyptischen Städte sehr ungünstig sind. Vor ungefähr zwei
Wochen, als noch um Mansurah kein Militärcordon be-
stand, sind 15 bis 20 Flüchtlinge aus Samanud und Schirbin
des Nachts nach Mansurah gekommen und dort beherbergt
worden. Seit der Ankunft dieser Gäste entwickelte sich das
Uebel immer mehr, bis es zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß
bot. Die Sanitätscommission traf nach ihrer Ankunft da-
selbst die umfassendsten Maßregeln, um der Epidemie zu be-
gegnen, und jetzt ist Mansurah zwar von einem doppelten
Cordon eingeschlossen, allein in unzureichender Weise. Als
11 Mann und 1 Officier des Cordons starben, flohen der
commandirende Oberst und sein Stab nach Mehalleg. Der
Oberst ist daraufhin verhaftet und durch einen englischen
Officier ersetzt worden.

Der Tisza-Eszlar Proceß.

(Fortsetzung.)

(16. Verhandlungstag.)

Der Präsident eröffnet die Verhandlung nach 10 Uhr und
ermahnt das Auditorium, sich ruhig zu verhalten. Der
Staatsanwalt meldet, daß die sachverständigen Professoren
aus Pest angekommen sind. Vertheidiger Friedmann
bittet im Interesse der Gleichmäßigkeit im Gange der Ver-
handlung und damit in Bezug auf den Leichensmuggel und
die Agnosicirung keinerlei Daten fehlen, alle hierauf bezüg-
lichen Zeugenerklärungen noch heute und morgen vorzuneh-
men und dann erst die Sachverständigen. Der Präsident will die
weiteren Zeugen in Gegenwart der Sachverständigen vernehmen.
Zeugin Frau Ramoly, Mutter jener Julie Ramoly, welche
ausgesagt hat, sie habe Esther noch um 1 Uhr gesehen, de-
ponirt, ihrer Tochter sei von Lichtmann viel Geld versprochen
worden, wenn sie für die Juden günstig aus sage; ferner
habe ihr ein Judenmädchen Namens Hani zugeredet, günstig
auszusagen. Die Zeugin ist bereit, dies zu beschwören.
Staatsanwalt: Glauben Sie, daß Ihre Tochter falsche Zeu-
genschaft ablegte? Zeugin: Ja, denn bisher hatte sie nichts
von der Sache erzählt. Ectöbös: Nicht nur Ihre Tochter,
sondern auch Esther's Schwester und Rest Rosenbergs haben
Esther um 1 Uhr gesehen. Warum zeugen Sie Ihre Tochter
der falschen Aussage, wenn Sie nichts Bestimmtes wissen?
Zeugin: Meine Tochter kann Esther nur zwischen 11 1/2 und
12 Uhr gesehen haben, sonst hätte sie es mir gleich anders
gesagt. Die Zeugin leugnet ihre Tochter geschlagen zu haben.
Sie erzählt, daß sie den Sachverhalt dem Richter Farlas er-
zählt und daß dieser ein Protokoll mit ihr aufgenommen
habe. Sie selbst habe gehört, wie das Judenmädchen ihrer
Tochter 10 fl. versprochen. Friedmann fragt, ob die Zeugin
von der Ortsbehörde darauf aufmerksam gemacht wurde, daß
sie ihre Tochter eines Verbrechens anklagt, auf das Budt-
haus bis zu fünf Jahren steht. Er bittet dies aus dem
Protokolle zu constatiren, welches mit der nun als Klägerin
gegen ihre eigene Tochter auftretenden Zeugin aufgenommen
wurde. Wenn kein Anderer, werde er gegen ihre Tochter die
Anklage auf Meineid erheben. Hierauf stellt Friedmann meh-
rere Fragen an die Zeugin, welche diese dann beantwortet,
daß ihre Tochter seit drei Jahren bei Rosenberg dient und
früher keinen andern Dienst hatte, daß sie ihre Tochter manch-
mal ein Jahr lang nicht sah, weil sie in einem andern Dorfe
wohnte, Sie habe nichts über die Sache mit ihrer Tochter
gesprochen; was ihre Tochter vor Gericht aus sagte, habe sie
von einem fremden Manne gehört. Ihr Mann ging zu Ro-
senberg, um die Tochter aus dem Dienst zu nehmen, um das
Dorf, welches aufgebracht war, zu beruhigen. Unter großer
Spannung des Auditoriums tritt Julie Ramoly in den Saal.
Das Mädchen trägt Spuren erlittener Mißhandlungen im
Gesicht. Bevor es noch die Gerichtsschranken erreicht, erhebt
sich der Vertheidiger Ectöbös. Er wünscht, daß die Verneh-
mung der Ramoly verschoben werde, bis deren Vater verhört
ist, und daß dieser sofort durch einen berittenen Boten vor-
geladen und noch im Laufe des heutigen Tages einvernom-
men werde. „Es ist ein fürchterliches, beispielloses Vorgehen“,
sagt der Vertheidiger, „daß Vater und Mutter ihr eigenes
Kind wegen falscher Zeugenschaft und Meineids in den Ker-
ker bringen wollen, und eben weil die Angelegenheit so un-
geheuerlicher Natur ist, ist es nothwendig, bei derselben mit
der allergrößten Aufmerksamkeit vorzugehen. Außerdem ist
der Ortsrichter Farlas, dessen unheilvolle Thätigkeit sich
auf die ganze Untersuchung erstreckt, nunmehr heils hier
zu halten, da dessen Einvernehmung in jedem Augenblicke
nötig werden kann.“ Präsident: Ich erlaube, Ihre An-
sichten über einzelne Zeugen für sich zu befehlen. Ver-
theidiger Friedmann schließt sich diesem Antrage an, da
es abschließend zu sein scheint, daß der Vater der Julie
Ramoly zu Hause blieb, um dort seine Rolle zu studi-

rem
erfu
Dr
Ant
bis
ver
des
stelt
unre
Jung
anzu
wajo
beur
theil
nicht
doch
Ante
— V
Käger
Julius
Dster
nachst
Uhr a
schlag
dem z
Bader
Staats
Tuche
Berufu
Ectöbös
mitget
labung
Sache
Sinne,
11 und
Laut S
Pappje
recht g
geber i
Esther
Damm
nicht m
Zeuge,
in Geri
maß zw
an jenen
schaf.
unwah
nicht übe
tung blic
haben an
Docalau
müssen.
Der
schwand,
Samstag
im Orte
er an, da
zurückge
er auf der
Dialu zur
weisen, den
Haufe und
theidiger
kennen, w
auffuchte.
schwinden
zu haben.
gibt er zu,
rung in der
dann in der
diger Fried
der mehr a
meln und a
Vormittag
Aus sage.
Vernommen
jener Juden
ließen; die
den Mähste
die Vertheid
an den Zusi
daß er nicht
mit dem Pr
stande zusam
Freitag das
Blut zu dere
theidiger Hen
müssen, daß
rung in der
auch des Pr
und scheint ei
Basis ruhend
sich die Verth
fes Zeugen in
hof, sondern i
Die sonstigen
theidiger und
beutung.

Neu, 10
Bericht.] (Sch
einer neuen
Weiblichmar
tag nach dem
getrieben wer
und für lehrer
beginnt vom 1
Morgens und
Person darf ni

... eines Abwehrsystems
das bis jetzt meist für
die Cholera, die
daher nicht zu wun-
st wird, das Wohl
pfern. Sie begründet
e mit ihrem völligen
mit der nach den Be-
me der Cholera in den

... der Daily News:
Zukunft und Trans-
... 50
... niedergemetzt

Proceß.

... nach 10 Uhr und
zu verhalten. Der
... Professor
... Friedmann
... in der Ver-
... und alle hierauf be-
... morgen vorzuneh-
... Präsident will die
... nehmen.
... welche
... 11 Uhr gesehen,
... der Geld verspro-
... aus; ferner
... günstig
... ferner
... 11 Uhr
... die falsche Zeu-
... hatte sie nicht
... nur Ihre Tochter,
... haben
... Sie Ihre Tochter
... wissen?
... 11 1/2 und
... mir gleich anders
... schägen zu haben.
... Richter Faras er-
... ihr aufgenommen
... umdrehen ihrer
... ob die Zeugin
... wurde, daß
... auf das Buch-
... dies aus dem
... als Klägerin
... aufgenommen
... ihre Tochter die
... Friedmann mel-
... benwortet,
... benang, dient und
... Tochter manch-
... andern Dorfe
... mit ihrer Tochter
... sagte, habe sie
... dann ging zu Ro-
... nehmen, um das
... Unter großer
... amosi den Saal.
... handlungen im
... erreicht, erhebt
... daß die Verneh-
... Vater vorhört
... tenen Voten vor-
... eines einvernom-
... Worgehen",
... unter ihr eigenes
... in den Ker-
... den Ker-
... bei derselben mit
... Außerdem ist
... Tätigkeit sich
... mehr stets hier
... dem Augenblicke
... uche, Ihre An-
... behalten. Ver-
... an, da
... Vater der Julie
... Rolle zu studi-

ren und die eventuellen Kreuzfragen zu paralytisiren. Er ersucht um schnelle Vorladung des Joseph Bamosi und des Richters Faras. Der Staatsanwalt schließt sich dem Antrage auf Suspendirung des Verhörs der Julie Bamosi, bis ihr Vater einvernommen und daß derselbe abgeholt werde, an. Der Gerichtshof beschließt im Sinne des Antrages des Staatsanwaltes und der Verteidigung. Die Verteidiger stellen hierauf den Antrag, daß Julie Bamosi gerichtlich untersucht werde, da sie deutliche Spuren erlittener Mißhandlung trage. Es müsse konstatiert werden, ob ihre demnach anzuhörenden Aussagen nicht unter dem Druck einer Vis major abgegeben werden. Im ganzen Saale herrscht ungeheure Aufregung. Der Präsident scheint irritiert. Die Verteidiger sprechen häufig und erzürnt. Der Staatsanwalt hat nichts gegen die gerichtliche Untersuchung einzuwenden, doch möge dieselbe auf später verschoben werden. Ueber diesen Antrag wird der Gerichtshof während der Pause beschließen. — Nach der Pause begann das Verhör der von der Privatklägerin Solymoff angeforderten Zeugen. Der erste derselben, Julius Prabat, hat Eithier gekannt und sah sie Samstag vor dem letzten 10 bis 11 Uhr gegen Ostal gehen. Der nächste Zeuge, Joseph Hajdu, sah Eithier zwischen 11 bis 12 Uhr aus Ostal zurückkehren und den Weg nach Ostal einschlagen. Er verfolgte das Mädchen mit den Augen bis zu dem zur Synagoge führenden Wege. Sie hatte ein kleines Paket bei sich, welches sie unter dem Arme trug. Auf des Zeugen von abgehoffener Farbe war. Ueber die Art seiner Berufung zur Zeugenauflage deponiert Hajdu auf Befragen Ostal, daß er das jetzt Erzählte mehreren Leuten im Dorfe mitgeteilt und daraufhin durch den Kleinrichter eine Vorladung zugestellt bekam; auch mit „Herrn“ habe er in dieser Sache in den letzten Tagen gesprochen, doch nur in dem Sinne, daß er auf ihre Fragen berichtete, die Eithier zwischen 11 und 12 Uhr gesehen zu haben. Der dritte Zeuge, Nikolaus Tapaszo, war im vorigen Jahre Kutscher bei Joseph Pappien. An das Verschwinden Eithier's erinnert er sich recht gut. Er adernte an jenem Samstag mit seinem Dienstgeber in dessen Garten. Zwischen 11 und 12 Uhr habe ihn Eithier von Außen gegrüßt, und er sah nun, wie sie den Damm entlang hinabging; jenseits des Damms sah er sie nicht mehr. Auf des Staatsanwalts Frage erklärt der Zeuge, daß er die Stunde, in der er Eithier zuletzt sah, daher in Erinnerung habe, weil die Pferde zur Abfütterung regel-mäßig zwischen 11 und 12 Uhr ausgefahren wurden, was auch an jenem Tage, bald nachdem er Eithier gesehen hatte, ge-schah. Der Angeklagte Junger behauptet, Tapaszo spreche unwahr, da man aus dem Hausgarten des Joseph Papp nicht über den hohen Baum hinwegsehen und nach jener Rich-tung blicken könne, in welcher der Zeuge Eithier gesehen zu haben angibt. Friedmann bemerkt, es werde im Falle des Socialausgleiches auch dieser Umstand festgestellt werden müssen.

Der Zeuge Joseph Kaposi war zur Zeit, als Eithier ver-schwand, Gemeindebediener in Eszlar. An dem fraglichen Samstag bekam er den Auftrag, verschiedene Kundmachungen im Orte zu publiciren. Auf Befragen des Präsidenten gibt er an, daß er nach dem Austritt aus dem Gemeindegauis zurückging, was zwischen 11 und 12 Uhr geschah, und daß er auf dem Wege Eithier, die bereits von ihrem Eintauf in Ostal zurückkehrte, getroffen habe. Nach 11 Uhr ist es ge-wesen, denn ich ging erst in's Gemeindegauis, von dort nach Hause und dann erst läutete man. Auf Befragen des Ver-theidigers Ostal gibt der Zeuge an, die Eithier daher zu kennen, weil er sie oft wegen Erfüllung ihrer Schulpflicht aufsuchte. Er behauptete entschieden, am Tage ihres Ver-schwindens ein schwarzes Tuch in der Hand Eithier's gesehen zu haben. Als ihm aber Verteidiger Ostal hart zuhört, gibt er zu, daß das Tuch auch gelblich gewesen sein konnte. Der Zeuge gibt weiter an, daß er erst im innern Dorfe, dann in den anderen Theilen desselben trottete. Verthei-diger Friedmann hält es für geradezu unmöglich, den Weg, der mehr als eine Meile lang ist, zu machen, dabei zu trot-teln und abzuwarten, bis Leute kommen und doch schon Vormittag fertig zu werden. Der Zeuge beharrt auf seiner Aussage. Hierauf wendet sich der Präsident an den bereits vernommenen Julius Prabat und befragt ihn um die Namen jener Juden, die ihren Weizen vor Ostern durch ihn mahlen ließen; dieser rechnet sie her und sagt auch, daß Lichtmann den Mahlschein rituell herbeigeholt. Als sodann der Präsident die Verteidigung aufforderte, diesbezüglich etwaige Fragen an den Julius Prabat zu richten, erhebt sich Ostal und sagt, daß er nicht wisse, in welchem Zusammenhang diese Thatsache mit dem Proceß stehe. — Prä.: Dies hängt mit dem Um-stande zusammen, daß in jener Woche am Donnerstag und Freitag das Mehl zu den Oetbroten gemahlen und daß das Blut zu deren Bereitung benötigt worden sein soll. — Ver-theidiger Heumann: „Ich bin consterniert, wahrnehmen zu müssen, daß der hohe Gerichtshof trotz der feierlichen Erklä-rung in der Eröffnungsrede des öffentlichen Anklägers, wie auch des Präsidenten Zeugen in dieser Richtung vorlabet, und scheint es überhaupt, daß der ganze Proceß auf ritueller Basis ruhend geführt wird.“ Der Präsident erklärt, daß sich die Verteidigung täusche, und daß die Vernehmung die-ser Zeugen in Bezug auf diesen Umstand nicht vom Gerichtshof, sondern von Seite der Privatklägerin gewünscht wurde. Die sonstigen Aussagen des Zeugen auf die Fragen der Ver-theidiger und mehrerer Angeklagten sind lediglich ohne Be-deutung.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 16. Juli. (Stadttrathsitzung.) [Eigener Bericht.] (Schluß.) 6. Der Vorsitzende theilt den Entwurf einer neuen Polizei-Verordnung über den Verkehr auf dem Viehtriebmarkte mit: Der Markt beginnt mit dem ersten Mon-tag nach dem 15. Juli und kann Groß- und Kleinvieh auf-getrieben werden. Für ersteres wird ein Standgeld von 25, und für letzteres ein solches von 5 Pfg. erhoben. Der Markt beginnt vom 15. Juli ab um 5, vom 15. Sept. ab um 6 Uhr Morgens und währt bis 2 Uhr Nachmittags. Eine einzelne Person darf nicht mehr als 15 Stück Vieh auf- oder ab-

treiben. Kinder unter 16 Jahren dürfen zum Viehreiben nicht verwendet werden. Die Aufrufung des Viehes darf nur eine Stunde vor dem Anfange des Marktes stattfinden. Die Viehtreiber müssen ein mit einer Nummer versehenes Vieh-schild an der Mähre tragen. Die Stände werden von dem Marktbeamten jedem einzelnen angewiesen. Käufer, Verkäufer und Treiber sind verpflichtet, sich den Anordnungen des Markt-beamten zu fügen. Zuwiderhandelnde werden bis zu 30 M. event. Haft bestraft. Hausierhandel ist auf dem Markte und in den in der Nähe liegenden Straßen unbedingt untersagt. Die Paragrafen, die Vorstehendes umfassen, wurden ohne sonderliche Discussion angenommen. Der Entwurf des gende Fassung: Mit Ausnahme des Viehes, welches durch das Ober- und Hothor angetrieben wird, muß jedes an-Pontenbrücke zur Weide und ebenso zum Markte aufgetrieben werden. Stadto. Franden erachtet diese Bestimmung nicht im Interesse des Marktes. Für das mit der Eisenbahn an-Eine große Menge Vieh würde inbessenen angetrieben. Die Viehhändler sähren auch auf die 5 Pfg. Brückengeld, die sie per Stück an Diemann zu entrichten hätten und zögen vor, das Vieh durch die Stadt zur Weide zu treiben. Stadto. Dr. Sels ersucht den Vorsitzenden, auch darauf hinzuwirken, daß das fürchtbare Geschrei bei dem Austreiben des Viehes zum Treiben verwendet werden. Um 2 und 3 Uhr in der Nacht vollführten diese einen solchen Rärm, daß die Bürger-schaft in ihrer Nachtruhe gestört werde. Er begrüßt mit Freude die Verordnung, daß nur eine Stunde vor Anfang des Marktes aufgetrieben werden darf.

Stadto. Kißen bemerkt, daß es gewiß wünschenswerth sei, wenn die Trift durch die Stadt vermieden werden könnte. Er halte es aber auch für bedenklich, diesen Paragrafen bei oberen Parzellen auf der Weide hätten, doch nicht zuzumuthen, daß sie dasselbe vom Festen zur Pontenbrücke treiben und über diese zu Markt führen. Wie gerne er auch die Bürger-schaft von der Unannehmlichkeit entlastet sähe, so müßte er sich im Interesse des Marktes doch gegen diese Bestimmung erklären.

Der Vorsitzende bemerkt, daß es sich nicht verkenne lasse, daß das Treiben des Viehes durch die Stadt mit vielen Unannehmlichkeiten und theilweiser Gefahr für die Bürger-schaft verknüpft sei. Da er aber durch die Verhan-dlung einsehe, daß der größte Theil der Versammlung Bedenken trage diese Bestimmung anzunehmen, so bringe er dieselbe zur Abstimmung. Dieselbe wurde fast einstimmig verworfen.

7. Nach dem Bericht des Vorsitzenden hat die verordnete Ehefrau Marg. Gels der hiesigen Armenverwaltung ein Ca-pital von 1500 Mark, ohne jede Nebenbedingung, vermach-t. Die Versammlung beschließt mit Dank die Annahme des Ver-mächtnisses.

8. Die Finanzcommission hat die eingegangenen Offerten zur Anpachtung des Kaufhauses geprüft und empfiehlt die Ablehnung derselben. Die Versammlung tritt diesem Antrage ohne Diskussion bei und beauftragt den Vorsitzenden mit neuer Aus-schreibung.

9. Ferner berichtet der Vorsitzende, daß die Verpachtung der Lagerplätze mit unwesentlichen Ausnahmen, das frühere Resultat erzielt habe, da von denselben Pächtern dieselben die Annahme der Verpachtung. Zugleich wird die Ver-pachtung einer Ackerparzelle auf der Hupperstad 36 Mar-an Joh. Weyerstraß genehmigt.

10. Herr Capellen aus Düsseldorf erbietet sich, die Bürger-schaft für den Jagdpächter Herrn Grillo, welche im Ver-pachtungstermin von Heder aus Hamm geleistet worden ist, zu übernehmen. Die Versammlung findet keine Veranlassung hierauf einzugehen.

11. Die Versammlung beschließt, für die Stellvertretung erkrankter Lehrer 75 Mark pro Monat an die zu diesem Zwecke beauftragten zu verurtheilen.

12. Außer der Tagesordnung wird beschlossen, das städt. Oekonomie-Gebäude auf der Wiese an den Ackerer und Fuhr-mann Wensberg auf ein Jahr zum Miethzins von 180 M. zu verpachten.

Neuß, 17. Juli. Ein 23jähriger Montagsbruder machte gestern Abend auf der Oberstraße großen Rärm, wälzte sich in der Gasse herum und verursachte einen großen Men-schenauflauf. Die Polizei führte den trunkenen Verrückten nach dem Arresthause.

Ein 30jähriger Tagelöhner aus Nievenheim, der in Dormagen auf der Bahn arbeitete, wunderte sich nicht wenig, als er in vergangener Nacht per Güterzug auf dem hiesigen Bahnhofe anlangte. Er hatte gestern etwas stark gekneip-t, sich dann, um den Rausch wieder auszuschlafen, auf einen Güterwagen gelegt und so fest geschlafen, daß er die Abfahrt seiner Ruhestätte nicht gewahrte. Da man in ihm noch dazu einen unehelichen Menschen vermutete, wurde er vorläufig hinter Schloß und Riegel gebracht, heute Morgen aber als harmloser Mensch entlassen. Aller Mittel baar, mußte er nun zu Fuß die Rückreise antreten.

In einer Fabrik vor dem Niederthore fiel heute Morgen einem jungen Arbeiter ein schwerer Eisenbehälter auf einen Fuß, und verletzte ihn erheblich.

Wewelinghoven, 16. Juli. Wie hier allgemein bekannt ist, entspricht die Größe des Spielplatzes an der hiesigen kath. Volksschule seit vielen Jahren bei Weitem nicht der Zahl der Schulkinder und ist bisher, trotz der von ver-schiedenen Seiten wiederholt gegebenen Anregungen, dem freudlicher ist es nunmehr, zu vernehmen, daß der Local-Schulinspector, Pfarrverwalter Hochkirchen die Sache in die Hand genommen und in einer Eingabe auf die Abstellung des Uebelstandes angetragen hat. Wie durchaus notwendig dies ist, hat sich wieder vor wenigen Tagen gezeigt, indem einige Schulkinder während der freien Zeit auf der Straße von einem Gespann, dessen Pferd plötzlich scheute, beinahe überfahren worden wären. Wenn die Eltern auf der einen Seite gezwungen sind, ihre Kinder in die Schule zu schicken,

so müssen dieselbe auf der anderen Seite auch mindestens fordern, daß ihre Kinder während der Zeit, binnen welcher sie der Schule anvertraut sind, vor Schaden an Leib und Leben geschützt sind.

Düsseldorf, 17. Juli. Ein gar buntes Bild war es, welches sich gestern in den Sälen der städtischen Tonhalle entwickelte. Schon in früher Morgenstunde, so schreibt das „Volksbl.“, strömten die mit den Eisenbahnzügen angetom-men Gäste, ehemalige Soldaten des hier garnisonirenden 11. Husaren-Regiments, zu dem Festlokal hin. Zum Theil waren die Festtheilnehmer aus weiter Ferne gekommen. Unter ihnen bemerkten wir Herren von 70 Jahren und mehr bis herunter zu Jünglingen von 24 Jahren und mehr bis Klassen waren vertreten. Während der Vormittagsstunden konzertirte die Kapelle des Regiments im Garten und die verammelten Kameraden erzählten sich aus längst verga-genen Tagen, alte Bekanntschaften wurden erneuert, neue geschlossen, das Trinken wurde dabei nicht vergessen. Einen malerischen Anblick gewährte der Kaiseraal, in dessen Hintergrunde die mit Blumen umkränzte Büste des obersten Kriegsherrn prangte, zur rechten Seite war das Hohenzollernwappen, zur linken das Stadtwappen angebracht. Der Saal selbst war aufs prächtigste decorirt mit Bännen, Fahnen und Güteländern. Kurz nach 2 1/2 Uhr begann das Festessen, an dem sich über 700 Personen beteiligten. Den Toast auf Se. Majestät unsern Kaiser brachte der zeitige Regiments-Kommandeur des 11. Husaren-Regiments Graf von der Gröben aus, es folgten noch Toaste auf den Chef des Regiments, den König der Niederlande, auf die Armee, auf Deutschland u. c. u. c. An Se. Majestät unsern Kaiser und an den Chef des Regiments wurden Telegramme abgeleant. Während des Mahles machte die Kapelle Tafelmusik. Vorträge errieten und heiteren Zukalts schlossen die Feier, an der auch außer dem Oberst mehrere andere aktive Officiere, Einjährige und Unterofficiere des Re-giments theilnahmen. Die Zahl der Festtheilnehmer belief sich auf ca. 2500.

Düsseldorf, 14. Juli. Die Herbstprüfung für den ein-jährig-freiwilligen Militärdienst findet am Mittwoch, den 28. September cr., Morgens 8 Uhr, und die folgenden Tage in dem Dienstgebäude der Kgl. Regierung hier statt. Gesuche um Zulassung sind spätestens bis zum 1. August d. J. bei der Kgl. Regierung anzubringen.

Goch, 15. Juli. Gestern Nacht erbeuteten hiesige Grenz-beamten in der Nähe von Giesdond einen mit 500 Pfund Tabak befrachteten Handfarrnen. Die Schmuggelwaare, theils geschnittener theils Rohstabak, war in Vierfasser verpackt. Zwei Schmuggler wurden festgenommen, während es dem dritten gelang zu entkommen. Der Schmuggel soll verrathen gewesen sein.

Detmold, 16. Juli. Unter den drei jungen Herren der Kölnener Erzdiöcese, welche gestern im Seminar zu Eichstätt die hl. Priesterweihe empfangen haben, befindet sich, wie die „Wupp. Bl.“ melden, auch Graf Mathias von Spee von hier, Sohn des vor Kurzem verstorbenen Reichsgrafen August von Spee.

Vermischtes.

Aus Schlesien, 15. Juli. Noch sind die Schäden des Johannishochwassers in unserer Provinz nicht festgestellt, da bringen Gewitter von ungewöhnlicher Stärke neue Verwüstungen auf weite Strecken. Am Freitag hat ein Orkan die Gegend von Glogau und Sprottau furchtbar heimgesucht und zugleich ein Wollenbruch, vermisch mit Hagelschaden, ganze Feld-marten ruiniert. Auf beiden Oertern haben Sturm und Regen großen Schaden angerichtet; der Verkehr war zeitweise unterbrochen, da Massen von Bäumen an den Chaußeun um-geworfen waren. Gestern haben mächtige Gewitter im Riesengebirge namentlich im östlichen Theile, sowie in der sächsischen und preussischen Lausitz übel gehaust; an den Eisenbahnen und Wegen sind durch Wollenbrüche wieder große Schäden veranlaßt und nach den heute anlangenden mündlichen Be-richten sind in der Oberlausitz gegen 30 Menschen durch Hoch-wasser verunglückt. — Eine entseßliche Plage hat sich in den Niederungen in Folge des Hochwassers eingestellt. Myriaden Mäcken, so schreibt man der „Frankf. Ztg.“, füllen die Luft und zwingen die Menschen zu einem fortwährenden Kampfe gegen diese Blutsauger, die auch die Häuser in gan-gen Wollen füllen. Bei einem Versuche, die lästigen Insekten durch angezündetes Stroh zu vertreiben — alle anderen Mittel erweisen sich als nutzlos — ist in Biegnitz gestern ein Haus in Brand gerathen.

Alexandrien, 13. Juli. Wie die „Br.“ meldet, be-trägt nach dem officiellen Resumé der Schadenersatz-Kommission die Summe der durch das vorjährige Bom-bardement verursachten Schäden — insofern dieselben zum Wiederbause gelangen sollen — 54 168 000 Francs.

Newyork, 15. Juli. Nach hier eingegangenen Nach-richten haben andauernde starke Regengüsse in mehreren Distrikten der westlichen Unionsstaaten großen Schaden gethan. Missouri wurde von heftigen Stürmen heimgesucht, welche große Verheerungen anrichteten.

[Gut gegeben.] Ein junger Mann wurde von einem Bekannten mit den Worten in eine Gesellschaft eingeführt: „Meine Damen und Herren! Ich stelle Ihnen hier Herrn A. vor, der durchaus nicht so dumm ist, als er aussieht.“ — „Das ist eben der Unterschied zwischen uns Beiden“, versetzte sogleich der Eingeführte.

Fruchtpreise zu Neuß am 18. Juli.

Weizen	1. Qual.	20 30	Hafer	
Landroggen	1. D.	18 30	Raps 1. Qual.	15
	2. D.	14 40	Raps 2. Qual.	30 50
	2. D.	12 40	Kartoffeln	29
Winter-Gerste	1. Qual.	14	Heu per 50 Rilo	8 50
Winterweizen	1. Qual.	—	Wegensstroh per Schock	3 60
	—	—	à 600 Rilo	24

Weizen unverändert.
Rübsl per 100 Rilo in Partien von 100 Ctr. . . . 70
Rübsl per 100 Rilo faßweise 71 50
Geerntetes Oel per 100 Rilo 3. — M. höher als Rübsl.
Preßkuchen per 1000 Rilo 127
Kleien per 50 Rilo 5 40
Rübsl und Kuchen unverändert.

